

**Gutachten 366-0803-95-MURD/1N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42704**



ANLAGE: 6 TOYOTA
Hersteller: EXIP Autoparts Autoteile GmbH

Radtyp: 1355
Stand: 19.12.2000

Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
X 54,1	1355 X	Ø67,1 Ø54,1	54,1	Kunststoff	450	1825	05/95

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 5013
TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm
für Typ E 8; E 8 B; E 9; E 9 F; L 2; L 25; P 7; P 8; T 17; T 18
110 Nm
für Typ P1; P9

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CARINA II**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 17	E868	54 - 75	165R13	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P; 75I
			185/70R13	12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CELICA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	165R13	51G	schmale Ausführung; bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P
			185/70R13	51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
E 8	D177	43 - 63	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P	
E 8 B	D774	43 - 89	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P; 76L	
			185/65R13-84			
E 9	E659	47 - 49	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P; 76L	
			47 - 77			175/70R13
			185/65R13-82			

**Gutachten 366-0803-95-MURD/1N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42704**



ANLAGE: 6 TOYOTA

Hersteller: EXIP Autoparts Autoteile GmbH

Radtyp: 1355

Stand: 19.12.2000

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 9 F	E896	77	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P
			185/70R13	51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA STARLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 7	D773	40 - 55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13-80		
P 8	F437	55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R13-80		
			185/60R13-80		
			195/60R13-83		
P9	e6*93/81*0020*..	55	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R13-80		
			175/70R13-82	11A; 366; 54A	
			185/60R13-80		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA TERCEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 2	C826	48	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P
L 25	C906	50 - 52	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*98/14*0064*..	50	155R13-78		3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71I; 722; 73C; 74A; 74P; 76L
			175/70R13-82	11A; 21P; 22I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der

**Gutachten 366-0803-95-MURD/1N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42704**

ANLAGE: 6 TOYOTA

Hersteller: EXIP Autoparts Autoteile GmbH

Radtyp: 1355

Stand: 19.12.2000



Seite: 3 von 4

Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71I) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0803-95-MURD/1N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42704**

ANLAGE: 6 TOYOTA

Hersteller: EXIP Autoparts Autoteile GmbH

Radtyp: 1355

Stand: 19.12.2000



Seite: 4 von 4

- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.